

Zulassungsstelle

Datum

Hauptzollamt Regensburg
Kraftfahrzeugsteuerstelle

Postfach 20 01 42
93060 Regensburg

Antrag
- Steuerbefreiung
- Steuervergünstigung

A) Schwerbehinderte

- § 3a Abs. 1 KraftStG: Steuer**befreiung** mit Merkzeichen aG / H / BI
- § 3a Abs. 2 KraftStG: Steuer**ermäßigung** mit Merkzeichen G / GI (mit Beiblatt ohne Wertmarke)
- § 3a Abs. 2 KraftStG: Steuer**ermäßigung** ohne Merkzeichen mit orangefarbenem Flächenaufdruck (mit Beiblatt ohne Wertmarke)

B) Sonstige Steuerbefreiungen

- § 3 Nr. 3 KraftStG: Wegebau (lt. Beigefügter Bestätigung)
- § 3 Nr. 4 KraftStG: Fahrzeuge, ausschließlich im Winterdienst oder zur Straßenreinigung eingesetzt.
- § 3 Nr. 5 KraftStG: Feuerwehr, Luft- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krankenbeförderung, Behindertentransport
- § 3 Nr. 6 KraftStG: Kraftomnibusse oder Pkw mit 8 - 9 Sitzplätzen im Linienverkehr
- § 3 Nr. 7 KraftStG: Land- und Forstwirtschaft, Milchfahrzeuge, sonstige: _____
Das Fahrzeug wird ausschließlich für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet.
Jede anderweitige Nutzung wird dem Hauptzollamt Regensburg angezeigt.
- § 3 Nr. 8 KraftStG: Schaustellergewerbe
(nur Zugmaschinen, Packwagen über 2.5 t und Wohnwagen über 3.5 t)
- _____

C) Anhänger

- § 10 Abs. 1 KraftStG: Der Anhänger wird ausschließlich hinter Zug-Fahrzeugen mitgeführt,
für die ein Anhängerzuschlag erhoben wird.
Kennzeichen des ziehenden Fahrzeugs: _____

Name, Vorname des Halters

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

KFZ-Kennzeichen

Steuernummer vom HZA einzutragen

Merkblatt erhalten

Unterschrift des Halters